

Liebe im Lehrerzimmer

Beitrag von „Conny“ vom 21. Mai 2006 20:26

Hallo!

EIne Freundin von mir ist seit September frisch an eine neue Schule gekommen und wie es das Schicksal so will, hat sie dort den Mann ihres Lebens kennen gelernt. Bisher haben die beiden ihre Beziehung geheim gehalten, da es jetzt aber ernster wird und auch über ein mögliches Zusammenziehen gesprochen wird, ist es an der Zeit, sich der Öffentlichkeit zu stellen. Weiß jemand, ob es irgendwelche Paragraphen gibt, die den beiden Schwierigkeiten machen könnten? Es gibt ja eigentlich schon einige Lehrerpaares, die auch an der gleichen Schule unterrichten. Ich denke also eher nicht, dass da dann die Versetzungen ins Haus flattern. Danke schonmal für eure Infos,

C.

Beitrag von „lolle“ vom 21. Mai 2006 20:39

Meinen Freund hab ich auch an der Schule kennengelernt und in einer Kleinstadt lässt es sich nicht vermeiden, dass es nach kürzester Zeit jeder weiß.

Bisher hat es keinerlei Probleme gegeben. Die einzige Einschränkung von der ich weiß, ist, dass man bei Klassenfahrten nicht im gleichen Zimmer übernachten darf. Inwieweit das für Ehepaare gilt, weiß ich nicht.

Aber mit meinem Freund zusammen auf Klassenfahrt wollte ich eh nicht, also stellt sich das Problem nicht...

Grüße
Lolle

Beitrag von „Nicolla“ vom 21. Mai 2006 20:48

Da gibts keine Paragraphen. Bei uns gibts auch ein Lehrerehepaar. In meiner eigenen Schulzeit gabs ein Verbot, aber das war eine streng katholische Schule in den 80ern. Sind die beiden denn gleichgestellt oder ist sie seine Mentorin oder dergleichen? Wobei ich glaube, dass auch das kein Problem wäre.

Beitrag von „Enja“ vom 22. Mai 2006 13:41

Bei uns gibt es diverse Lehrerehepaare an der Schule. Und Singles bleiben meist nicht lang allein. Teilweise wird da heftig getauscht. Und auch Freundschaften Lehrer-mit-Schülerin gibt es. Stört niemanden. Die Kinder machen sich halt drüber lustig.

Grüße Enja

Beitrag von „reiski“ vom 23. Mai 2006 01:32

Wir hatten an einer großen Gesamtschule bis Jg.13 um 1980 einen stellvertretenden Schulleiter. 1982 wurde seine Ehefrau als Förderstufenleiterin an diese Schule berufen - damit also auch als Mitglied der Schulleitung.

Wenn die beiden (noch) nicht heiraten wollen, würde ich empfehlen, das Zusammenleben mündlich der Schulleitung kund zu tun - und fertig ist's.

Natürlich müssen beide ihre richtige Adresse schriftlich nach oben melden (Umzug).

Gruß, reiski